

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MEAG FlexConcept – EuroBond

WKN / ISIN: A14SMJ / LU1227599039

Der MEAG FlexConcept – EuroBond ist ein Teilfonds der Umbrella Konstruktion MEAG FlexConcept (der Fonds).

Der Fonds ist ein in Luxemburg aufgelegter OGAW.

Der Fonds wird verwaltet von der MEAG Luxembourg S.à r.l. (die Gesellschaft).

Die Gesellschaft ist eine Tochter der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite durch Anlage in die europäischen Rentenmärkte.

Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds überwiegend in Anleihen von Ausstellern mit Sitz in Europa. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Teilfondsvermögens dürfen aus Geldmarktinstrumenten von Ausstellern mit Sitz in Europa, flüssigen Mitteln und/oder Sichteinlagen bestehen. Der Erwerb von Aktien ist nur aus der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandlungsrechten aus Anleihen zulässig. So erworbene Aktien sind jedoch innerhalb einer angemessenen Frist interessewahrend zu veräußern. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögenswerte dem Fondsmanagement.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt ohne Bezug zu einem Vergleichsindex. Das Fondsmanagement identifiziert im Rahmen der beschriebenen Anlagepolitik die für den Teilfonds erwerbenden Vermögensgegenstände und wählt diese im eigenen Ermessen aus.

Derivate (in der Form von börsennotierten Derivaten) können für das Teilfondsvermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von der Entwicklung eines Basiswertes, z. B. eines Wertpapiers, Index oder Zinssatzes, abhängt.

Die Anleger können von der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle grundsätzlich an jedem Bewertungstag die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Empfehlung: Dieser Teilfonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Teilfonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite / Geringeres Risiko

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Typischerweise höhere Rendite / Höheres Risiko →

Der Indikator beruht auf historischen Daten und gibt die Schwankungen des Anteilpreises in sieben Stufen an. Er beschreibt so das Verhältnis der Chance auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen. Das Verhältnis kann durch Kurschwankungen der investierten Vermögenswerte wie auch ggf. durch Währungsschwankungen beeinflusst werden. Die Einstufung des Teilfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern und stellt weder eine Garantie noch ein Ziel dar. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Der Teilfonds ist in 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher gering schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie auch Gewinnchancen entsprechend eher niedrig sein können.

Folgende Risiken können für den Teilfonds von Bedeutung sein und werden vom Indikator nicht angemessen erfasst:

Kreditrisiken: Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Teilfonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen und/oder von steigenden oder fallenden Kursen zu profitieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken: Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, aber auch andere Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Teilfonds Verluste zufügen.

Verwahrrisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder Unterverwahrers resultieren kann.

Hinweis: Der Verkaufsprospekt enthält im Abschnitt „Risikohinweise“ eine detaillierte Beschreibung der mit der Anlagepolitik des Fonds verbundenen Risiken.

Kosten

Aus den nachfolgend aufgeführten Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Diese Kosten verringern das potenzielle Wachstum der Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	2,0 % (zzt. 0,0 %)
Rücknahmeabschlag	–

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. vor Auszahlung des Wertes des Fondsanteils bei dessen Verkauf abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,19%
-----------------	-------

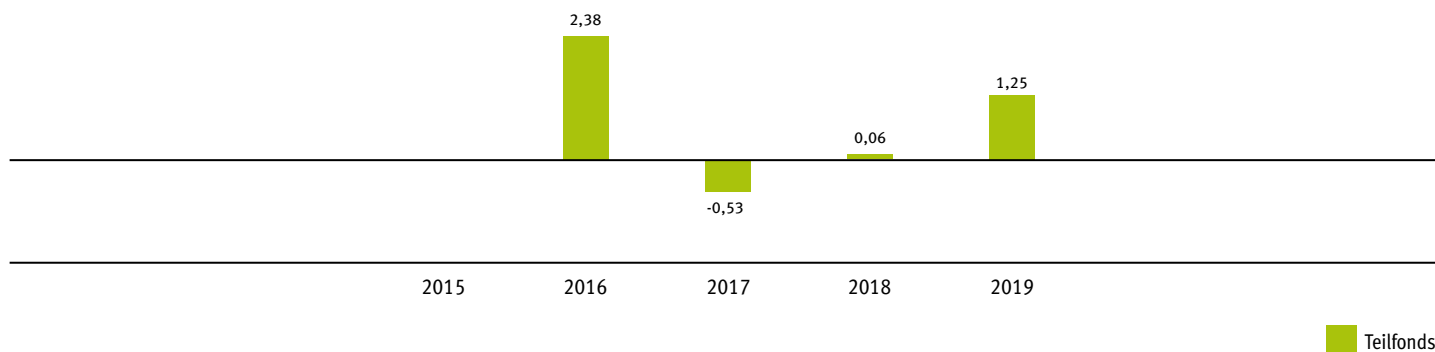
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Erfolgsabhängige Vergütung	–
----------------------------	---

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Teilfonds an, das am 30. September 2019 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie umfassen nicht die Kosten für den An- und Verkauf von Vermögenswerten für das Fondsvermögen (sog. Transaktionskosten).

Hinweis: Weitere Informationen zu den Kosten enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt „Kosten“.

Frühere Wertentwicklung (in %)



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme ggf. anfallender Depotgebühren abgezogen.

Der Teilfonds wurde 2015 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die RBC Investor Services Bank S.A. mit Sitz in Luxemburg.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen beschreiben einen Teilfonds einer Umbrella Konstruktion. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h., dass für den Anleger des jeweiligen Teilfonds ausschließlich dessen eigene Gewinne und Verluste von Bedeutung sind. Der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht werden jedoch für die gesamte Umbrella Konstruktion erstellt. Der Anleger kann vorbehaltlich der Erfüllung der jeweiligen Zulassungskriterien des betreffenden Teilfonds (z.B. der Beschränkung auf institutionelle Anleger) seine Anteile am jeweiligen Teilfonds ganz oder teilweise bei der Gesellschaft in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Informationen über den Anteiltausch entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Umtausch von Anteilen“. Der Verkaufsprospekt inklusive dem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen und die aktuellen Berichte, die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie weitere Informationen zum Fonds bzw. Teilfonds sind im Internet unter www.meag.com (Abschnitt Institutionell investieren, Investmentlösungen, MEAG FlexConcept) oder kostenlos in Papierform bei der MEAG Luxembourg S.à r.l., 15, rue Notre Dame, 2240 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg erhältlich. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.meag.com (Abschnitt Informieren, Compliance, MEAG Luxembourg) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Teilfonds unterliegt dem luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Teilfonds besteuert werden. Die Gesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Teilfonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert. Die Gesellschaft ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die CSSF reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.01.2020.